

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 211-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.577

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stocker (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 229/2019 vom 06. März 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Neben dem laufenden Berner Pflanzenschutzprojekt, das auf einer freiwilligen Teilnahme der Landwirtschaftsbetriebe beruht, braucht es zwingend verbindliche Massnahmen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des Bundesrates im Kanton Bern so umzusetzen, dass die folgenden Ziele umfassend und rechtzeitig erreicht werden:

1. Übernahme der Reduktionsziele inkl. Zeitplan des Bundes
2. Definition von verbindlichen Massnahmen zur termingerechten Erreichung dieser Ziele
3. Gewinnung der relevanten Stakeholder für die Umsetzung des Programms
4. Verbesserung der Information über die Möglichkeiten zur Reduktion und Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln
5. Sicherstellung der unabhängigen Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von beruflichen Anwenderinnen und Anwendern
6. Einführung einer Erfolgskontrolle des Programms

Begründung:

In der Schweiz kommt nach wie vor eine Vielzahl von Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung. Die Substanzen wirken nicht nur auf Schädlinge, sondern haben auch negative Auswirkungen auf Nützlinge wie Bienen, auf Gewässer- und Bodenorganismen sowie auf den Menschen. Die Sorge der Bevölkerung wächst und ist mit zwei eingereichten nationalen Bürgerinitiativen im Bereich Pestizide klar belegt.

Mit dem NAP definierte der Bundesrat im vergangenen Herbst acht Leitziele und zwölf Zwischenziele für eine Risikoreduktion des Pestizideinsatzes in der Schweiz. Um diese Ziele zu erreichen, wurden gut 50 Massnahmen in den drei Bereichen Risiken, Anwendungen und begleitende Instrumente ausgearbeitet. Gemäss Bundesrat wurden die Massnahmen des NAP «so ausgestaltet, dass der Zusatzaufwand für die Kantone möglichst klein ist». Lediglich der Aufbau einer unabhängigen Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der beruflichen Anwenderinnen und Anwender dürfte ressourcenintensiv sein. Dafür soll der Kanton die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit anderen Kantonen suchen. An der Finanzierung dieses Aufbaus soll sich der Bund angemessen beteiligen.

Der Bund hat diesen Sommer kommuniziert, dass der Verkauf von Pestiziden seit 2008 nahezu unverändert hoch ist.¹ Ende August 2018 musste auch der Berner Regierungsrat kommunizieren, dass Messungen des kantonalen Gewässer- und Bodenschutzlabor zeigen, dass kleinere Gewässer zum Teil stark mit Pflanzenschutzmittel belastet sind.² Offenbar reichen die heutigen Massnahmen also nicht aus.

Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April 2017 erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt.³ Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Die Risiken sollen halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. Gestützt auf eine umfassende Risikoanalyse hat der Bundesrat im nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP) für die Bereiche Mensch, Umwelt und Kulturen 8 langfristige Leitziele mit 12 konkreten Zwischenzielen sowie rund 50 Massnahmen zur Zielerreichung definiert.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-71672.html>

² https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2018/08/20180829_1427_gewaesser_sind_belastetkantondlandwirtschaftsuchennachalternat

³ <https://www.eawag.ch/de/news-agenda/news-plattform/news/news/anhaltend-hohe-pestizidbelastung-in-kleinen-baechen>

Bei den Massnahmen wird unterschieden zwischen neuen, auszubauenden und zu prüfenden Massnahmen. Gemäss Bundesrat unterliegt der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel einem iterativen und dynamischen Prozess: Die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung werden regelmässig überprüft; gegebenenfalls werden die Ziele und Massnahmen ergänzt oder angepasst. Die Berichterstattung und Evaluierung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel erfolgt durch den Bundesrat. Das Bundesamt für Landwirtschaft erstellt zusammen mit anderen Ämtern und Agroscope bis Ende 2023 einen ersten Evaluationsbericht. Soweit die Kantone bei der Umsetzung der Massnahmen beteiligt sind, ist auch deren Mitarbeit erforderlich.

Die meisten Massnahmen, die im nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel definiert sind, liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Einige Massnahmen, vor allem im Bereich Aus- und Weiterbildung, Beratung sowie Gewässerschutz gehören ins Aufgabengebiet der Kantone. Mit dem am 1. Januar 2017 gestarteten Berner Pflanzenschutzprojekt, einem Ressourcenprojekt nach Art. 77a und 77b des eidg. Landwirtschaftsgesetzes, setzt der Kanton Bern bereits einige Massnahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel proaktiv um. Das Berner Pflanzenschutzprojekt unterliegt einem Wirkungsmonitoring und wird wissenschaftlich begleitet. Erkenntnisse daraus werden einerseits in die Evaluation des nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel einfließen und andererseits eine Grundlage bilden für die kantonale Umsetzung des Aktionsplans, vor allem in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Beratung sowie Gewässerschutz.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, den nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Kanton Bern derart umzusetzen, dass sechs Ziele umfassend und rechtzeitig erreicht werden. Der Regierungsrat nimmt zu diesen Anliegen der Motionäre wie folgt Stellung:

Zu Ziel 1 und 2

Der Regierungsrat unterstützt das Oberziel des nationalen Aktionsplans, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren und die Pflanzenschutzmittel nachhaltiger anzuwenden. Der Kanton Bern ist auch bereit, einen aktiven Beitrag zur Zielerreichung zu leisten, was er mit dem umfassenden und breit beachteten Berner Pflanzenschutzprojekt deutlich zum Ausdruck bringt. Weil die Ziele, Massnahmen und Termine im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel aber einem breit abgestimmten Netzwerk der nationalen Akteure entsprechen und einem iterativen Prozess unterliegen, ist ein paralleler kantonaler Aktionsplan weder zielführend noch zweckmässig.

Zu Ziel 3 und 4

Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt, das vom kantonalen Amt für Landwirtschaft und Natur sowie vom Berner Bauern Verband getragen wird und dessen Finanzierung der Grosse Rat anlässlich der Junisession 2016 beschlossen hat, hat der Kanton Bern schon vor der bundesrätlichen Verabschiedung des nationalen Aktionsplans wesentlich dazu beigetragen, dass ein umweltgerechterer Pflanzenschutz zu einem breit debattierten und lösungsorientierten Thema wurde. Bereits heute wird mit den relevanten Stakeholdern wie Berner Bauern Verband, Fenaco und diversen Branchen (Gemüse, Kartoffeln, Zuckerrüben, usw.) eng zusammengearbeitet. Im Zuge des Berner Pflanzenschutzprojekts wurde im kantonalen Verbund auch die Information über Möglichkeiten zur Reduktion und Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln wesentlich ausgebaut.

Zu Ziel 5

Im nationalen Aktionsplan wird eine Weiterbildungspflicht für die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Massnahme 6.3.1.1), ein Ausbau der öffentlichen Beratung (Massnahme 6.3.1.2) sowie eine Verstärkung der Kenntnisse über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in der beruflichen Grundbildung und in der höheren Berufsbildung (Massnahme 6.3.1.3) vorgeschlagen. Im Kanton Bern werden diese Aufgabenbereiche vor allem durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (INFORAMA, Fachstelle Pflanzenschutz) wahrgenommen. Ein Ausbau dieser wirkungsvollen Tätigkeiten wäre grundsätzlich erwünscht, ist aber aus Ressourcengründen nur in engen Grenzen möglich.

Zu Ziel 6

Die Evaluierung des nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel erfolgt durch den Bundesrat, basierend auf Analysen der zuständigen Bundesämter und von Agroscope. Ein erster Evaluationsbericht wird 2023 vorliegen. Es wäre weder sinnvoll noch ressourcenmässig machbar, dass der Kanton Bern eine eigene Erfolgskontrolle des Aktionsplans vornimmt. Was dem Kanton Bern bzw. der Trägerschaft jedoch vertragsmässig obliegt, ist ein Monitoring und eine wissenschaftliche Begleitung des Berner Pflanzenschutzprojekts. Darüber hat er dem Bundesamt für Landwirtschaft regelmässig Bericht zu erstatten.

Der Kanton Bern hat am nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel aktiv mitgearbeitet. Der Regierungsrat unterstützt Inhalt und Zielsetzungen des Aktionsplans und ist bestrebt, die dem Kanton zugewiesenen Aufgaben zielgerichtet im Rahmen seiner ressourcenbezogenen Möglichkeiten zu erfüllen. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt unternimmt der Kanton Bern bereits viel im Sinne des Aktionsplans, was auch Beachtung und positive Anerkennung über die Kantongrenze hinaus findet. Aus Sicht des Regierungsrates macht es keinen Sinn und es wäre auch ineffizient, wenn der Kanton mit viel Aufwand eine integrale, kantonseigene Umsetzung im Sinne der Motionäre anstreben würde. Die Stärke eines nationalen Aktionsplans liegt ja gerade darin, eine globale Problematik im Verbund und Kompetenznetzwerk anzugehen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, vorliegende Motion abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat